

**Zum Antrag von DIE LINKE. Hansestadt Rostock  
vertreten durch die Kreisvorsitzenden**

**Beschluss über den Antrag vom 03.07.2019; Verfahrensnummer MV-LSK-2019-01  
Forderungen des Antragstellers:**

1. Parteiausschluss eines Genossen.

**Im Umlaufverfahren eröffnete die Landesschiedskommission das Verfahren. Die zwingend notwendige mündliche Verhandlung bei Parteiausschlussverfahren wurde für den 29. August 2019 terminiert.**

**Beschluss: Der Schiedsantrag wird angenommen.  
(4 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen)**

**Begründung:**

Die Schiedskommission folgt dem Antragssteller, dass der konkurrierende Antritt des Antragsgegners gegen die Wahlvorschläge der Partei DIE LINKE bei der Bürgerschaftswahl in Rostock sich als vorsätzlicher Verstoß gegen die Satzung und als erheblicher Verstoß gegen die Ordnung der Partei darstellt.

In der mündlichen Verhandlung bestätigte der Antragsgegner seinen Wahlantritt und akzeptierte die notwendige Handlung des Kreisvorstandes. Persönliche Gründe und vergangene Konflikte führten dazu. Auch im Namen der Kreisvorsitzenden wurde eine punktuelle Zusammenarbeit bei unstrittigen Themen, wie der Friedenspolitik und dem gemeinsamen Kampf gegen Rassismus und Faschismus, nicht ausgeschlossen. Dem Antragsgegner wurde die satzungsmäßige Möglichkeit dargestellt, dass nach zwei Jahren eine Parteizugehörigkeit wieder möglich sei.